

## **KANTONSRATSPROTOKOLL**

Sitzung vom 18. Juni 2024  
Kantonsratspräsidentin Schmutz Judith

### **P 73 Postulat Hodel Thomas Alois und Mit. über die Streichung der Doppelzahlungen an Staatsangestellte im Kantonsrat / Finanzdepartement**

Der Regierungsrat beantragt Ablehnung.  
Thomas Alois Hodel hält an seinem Postulat fest.  
Aufgrund der inhaltlichen Forderung des Postulats treten die nachfolgenden Kantonsratsmitglieder, die direkt beim Kanton oder bei einer ausgelagerten Einheit angestellt sind, in den Ausstand: Rolf Born, Sarah Bühler-Häfliger, Reto Frank, Melissa Frey-Ruckli, Tobias Käch, Beatrix Küttel, Urban Sager, Riccarda Schaller, Stephan Schärli, Monika Schnydrig sowie Karin Andrea Stadelmann.

Thomas Alois Hodel: Die Forderung des Postulats ist im Prinzip sehr einfach: Für jedes Kantonsratsmitglied sollen die gleichen Bedingungen gelten. Das ist heute nicht der Fall. Während Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons oder von ausgelagerten Einheiten 15 Tage pro Jahr bezahlt politisieren können, ist es in der Privatwirtschaft anders geregelt. Oft müssen Ferientage oder unbezahlter Urlaub beantragt werden. Eine andere Möglichkeit ist der Abbau von Überstunden oder die Reduktion des Pensums, was sehr aktive Kantonsrätinnen und Kantonsräte meistens tun. Selbständigerwerbende sind noch schlechter gestellt: Sie beziehen während ihrer Zeit im Parlamentsgebäude nebst dem Sitzungsgeld keinen Rappen und müssen die finanzielle Lücke selber schliessen. Ich möchte weder klagen noch jemanden anschwärzen. Es war auch nicht meine Absicht, dass so viele Kantonsrätinnen und Kantonsräte in den Ausstand treten müssen, sondern eine Entscheidung der Parlamentsdienste. Viele Aussenstehende können nicht verstehen, wie man an zwei Orten gleichzeitig Salär beziehen kann. Bald diskutieren wir in diesem Rat über eine Lohnerhöhung der Parlamentsmitglieder. Deshalb ist es wichtig aufzuzeigen, was ein Kantonsratsmandat nebst der Entlohnung einbringt. Die Stellungnahme der Regierung überrascht mich sehr. Scheinbar besteht kein Unterschied zwischen Kantonsangestellten und Angestellten der Privatwirtschaft. Dem widerspreche ich vehement. Die Stellensuche dürfte entsprechend schwierig sein, wenn man auf der Forderung nach drei Wochen zusätzlich bezahlten Ferien pochen würde. Beim Kanton ist das aber in Stein gemeisselt und wird von niemandem infrage gestellt. Nach Rücksprache mit einem Kantonsrichter habe ich herausgefunden, dass das Sitzungsgeld in der Privatwirtschaft dem Lohn angerechnet werden kann. Auch das stellt eine Ungleichbehandlung dar. Ausserdem ist es auch kleinen Betrieben gegenüber nicht fair. Für einen Zweimann-Schreinerbetrieb ist diese Regelung gemäss Obligationenrecht (OR) ein happiger Einschnitt, während es für eine grosse Firma oder den Kanton einfacher ist, den Lohn während dreier Wochen weiter zu bezahlen. Meine Abklärungen haben zudem ergeben,

dass es bei den meisten namhaften Firmen unseres Kantons keine Regelung analog zum Personalreglement für Staatsangestellte gibt. Deshalb ist die Forderung des Postulats fair, und die Doppelzahlungen für Kantonsangestellte sollen gestrichen werden. Dies wird im Postulat ebenfalls erwähnt, damit habe ich dem Regierungsrat eine Tür offen gelassen. Es gibt sicherlich auch andere Möglichkeiten, damit alle fair behandelt werden. Das so oft hervorgehobene Milizsystem funktioniert nur, wenn die ganze Miliz einer fairen und einheitlichen Lösung unterworfen ist. Bereits 2013 hat sich das Kantonsparlament mit einem ähnlichen Anliegen meiner Fraktionskollegin Barbara Lang befasst. Die Stellungnahme der Regierung war damals praktisch identisch. Mir stellt sich die Frage, ob die heute herrschende Ungleichbehandlung bewusst in Kauf genommen wird. Es kann doch nicht sein, dass sich das Amt im Kantonsrat speziell lohnt, wenn man beim Kanton arbeitet. Mit der aktuell geltenden Regelung wird das Parlament einseitig mit der Einsitznahme von Kantonsangestellten gefördert. Andere Kantone wie zum Beispiel der Kanton Aargau kennen eine Unvereinbarkeitsregelung zwischen einem Grossratsmandat und der Anstellung beim Kanton. Ich bitte Sie, das Postulat im Sinn der Fairness zu unterstützen.

Sabine Heselhaus: Das Postulat fordert die Streichung von Doppelzahlungen an Staatsangestellte im Kantonsrat. Es gibt einige Gründe, warum man gegen dieses Postulat argumentieren könnte. Erstens: Staatsangestellte, die zusätzlich ein Mandat im Kantonsrat übernehmen, leisten einen Beitrag zur demokratischen Willensbildung und sind öffentliche Vorbilder für gesellschaftliches Engagement. Zweitens: Staatsangestellte bringen spezifisches Fachwissen und eine besondere Perspektive in den Kantonsrat mit ein und ergänzen somit die Vielfalt in einem durch das Milizsystem geprägten Parlament. Ein politisches Amt sollte deshalb auch für Staatsangestellte attraktiv bleiben. Drittens: Das jetzige System trägt dazu bei, dass politische Aufgaben von Staatsangestellten unabhängig von beruflichen Pflichten wahrgenommen werden können, was die Unabhängigkeit und Integrität des politischen Prozesses stärkt. Viertens: In vielen anderen Kantonen und auf nationaler Ebene ist das jetzige System üblich und anerkannt, eine Streichung könnte als Ungleichbehandlung empfunden werden und rechtliche Fragen aufwerfen. Es sollte jedoch tatsächlich geprüft werden, ob Sitzungsgelder für Selbständigerwerbende und Angestellte aus der Privatwirtschaft zu erhöhen sind. Damit würde man einen grösseren Anreiz schaffen, hochqualifizierte Menschen für ein politisches Amt zu gewinnen. Höhere Sitzungsgelder sind zur Wahrung der Gleichbehandlung in jedem Fall notwendig, wenn durch ein politisches Mandat Kinderbetreuung oder eine andere Care-Arbeit der Angehörigen nötig ist. Alleinerziehende und pflegende Angehörige müssen die gleichen Voraussetzungen erhalten, wenn sie sich politisch engagieren. Eine faire Entlohnung für gesellschaftliches Engagement ist eine Voraussetzung für Chancengleichheit. Diese Argumente zeigen, dass die Streichung der Zahlung der Sitzungsgelder an Staatsangestellte im Kantonsrat möglicherweise mehr negative Konsequenzen als Vorteile mit sich bringt. Der finanzielle Nutzen der Streichung von Sitzungsgeldern könnte im Vergleich zu den negativen Auswirkungen wie die geringe Attraktivität politischer Ämter und der Verlust von Fachwissen und Erfahrung gering sein. Die Grüne Fraktion lehnt das Postulat ab.

Agnes Keller-Bucher: Die Angestellten des Kantons Luzern haben gemäss Anstellungsbedingungen Anrecht auf maximal 15 Tage teilweise oder ganz besoldet zur Ausübung einer Nebenbeschäftigung eines öffentlichen Amtes. Darunter fallen aber auch andere Beschäftigungen der Freiwilligenarbeit. Auf den ersten Blick kann man von einer Ungerechtigkeit oder Ungleichbehandlung gegenüber Selbständigerwerbenden ausgehen. Bei genauerer Betrachtung zeigt sich aber, dass der bewusste Einbezug von engagierten Mitarbeitenden für die Politik letztlich einen Mehrwert bietet. Diese kantonale Regelung

bildet das Gegenstück zu Artikel 324a OR, welcher für privatrechtlich angestellte Arbeitnehmende gilt. Gemäss dieser Regelung haben Arbeitnehmende bei unverschuldeter Arbeitsverhinderung, darunter auch explizit der Ausübung eines öffentlichen Amtes, einen Lohnanspruch für eine beschränkte Zeit von mindestens drei Wochen. Hier kommt also das OR zur Anwendung. Auf diesem basiert die kantonale Regelung. Ebenso gibt es viele private Unternehmen, welche diese Regel so handhaben und ihren engagierten Mitarbeitenden eine politische Mitwirkung für die Gesellschaft ermöglichen. Wir sind der Meinung, dass es wichtig und richtig ist, dass der Kanton ein attraktiver Arbeitgeber ist. Personen, die sich freiwillig für die Öffentlichkeit engagieren, sollen unterstützt werden. Nur so kann ein gut funktionierendes politisches Milizsystem aufrechterhalten werden. Einfach so erhält man die zusätzlichen Tage nicht. Der Aufwand für die geleistete Arbeit muss ausgewiesen werden und wird kontrolliert. Zudem gibt es einige Personen, die diesen Anspruch nicht geltend machen. Es sind engagierte Personen, die für solche Ämter in erster Linie die Sache für die Gesellschaft ins Zentrum stellen und insgesamt meist mehr Freizeit aufwenden, um aktiv sein zu können. Die Mitte-Fraktion erachtet die aktuelle Regelung weiterhin als vertretbar, korrekt und angemessen und lehnt das Postulat ab.

Urs Brücker: Ein einigermassen aktives Kantonsratsmitglied wendet für sein Amt mit Kommissions- und Fraktionssitzungen, Vorbereitungen und Aktenstudium ungefähr zwischen 300 und 400 Stunden pro Jahr auf. Bei einem Arbeitstag von 8,4 Stunden sind das zwischen 35 und 50 Tage. In unserer kleinen Fraktion sind es wahrscheinlich 60 Tage. Kantonsangestellte wie auch privatrechtlich Angestellte erhalten gemäss OR zur Ausübung eines öffentlichen Amtes bei einem Pensum von 100 Prozent maximal 15 Tage besoldeten Urlaub. Dies gilt übrigens auch für die meisten Gemeindeangestellten, weil die Gemeinden im Normalfall die Regelung der Personalverordnung des Kantons übernehmen. Die maximale Ungleichbehandlung zwischen Angestellten und Nichtangestellten bezieht sich bei einem Pensum von 100 Prozent auf etwa 33 Prozent der Zeit, die man für ein Kantonsratsmandat aufwendet. Die Tragik der Ungleichbehandlung muss stark relativiert werden. Weshalb tut man sich das überhaupt an, dem Kantonsrat anzugehören? Sicher nicht wegen des Sitzungsgeldes. Es geht um die Gestaltung der politischen Rahmenbedingungen für unser Tun und Lassen und natürlich um die Interessenvertretung. Bei Letzterer scheint klar, dass Unternehmer, Selbständigerwerbende, Exekutivmitglieder der Gemeinden oder auch Landwirte unabhängig vom Stundenlohn ein hohes Interesse daran haben, diesem Rat anzugehören. Bei den Landwirten wäre ich vorsichtig, ich könnte mir vorstellen, dass bei einer konsequenten Umsetzung des Postulats gründend auf den Direktzahlungen eine gewisse Kürzung des Sitzungsgeldes angezeigt wäre. Dass sich der Regierungsrat in seiner Begründung zur Ablehnung Sorgen um das gut funktionierende Milizsystem macht, scheint mir dagegen etwas komisch. Immerhin gab es 2023 870 Kandidierende für 120 Sitze. Wir sind also eine der wenigen Branchen ohne Arbeitskräftemangel. Wenn sich das Gesetz von Angebot und Nachfrage auch in unserem Rat durchsetzt, müsste man eigentlich das Vorzeichen der Entschädigung für Kantonsräte umkehren, es müsste also etwas kosten, wenn man diesem Rat angehören will. Ich werde aber keinen entsprechenden Vorstoss einreichen. Die GLP-Fraktion lehnt das Postulat ab.

Michael Hauser: Ich weise darauf hin, dass Artikel 324a des OR, auf dem die Personalverordnung beruht, eine zwingende Bestimmung ist und im Arbeitsvertrag nicht wegbedungen werden kann. Alle Arbeitnehmenden sollten also davon profitieren können, auch jene aus der Privatwirtschaft. Sollte das jemand nicht können, soll man sich an den Arbeitgeber wenden. Auch für die Arbeitgeber kann es durchaus einen Mehrwert darstellen, nahe bei der Politik zu sein. Die FDP-Fraktion lehnt das Postulat einstimmig ab.

Priska Fleischlin: Es freut mich, dass sich die SVP-Fraktion für die Gerechtigkeit einsetzt. Ich gehöre seit acht Monaten dem Kantonsrat an und arbeite in der Privatwirtschaft. Wie viele von uns muss ich mir diese Zeit stehlen, obwohl mir mein Arbeitgeber einige Tage vergütet. Sich in der Politik zu engagieren, muss man sich leisten können. Die Entschädigung eines Kantonsratsmandats ist je nach Berechnung von 17 bis 23 Franken pro Stunde nicht sehr hoch. Der Kanton hält sich an die rechtlichen Vorgaben des OR und zeigt uns, wie eine faire Unterstützung der politischen Arbeit aussieht. Mit dem vorliegenden Postulat konnte aufgedeckt werden, dass nicht beim Kanton ein Missstand herrscht, sondern in der Privatwirtschaft. Die Stellungnahme der Regierung zeigt auf, dass die Arbeitgebenden besser aufgeklärt werden müssen. Wir bemühen uns um die Entwicklung neuer Gesetze oder darum, bestehende anzupassen. Nun sind wir aber gefragt, unseren rechtlichen Anspruch bei den Arbeitgebenden geltend zu machen. Die SP-Fraktion versteht Gerechtigkeit im vorliegenden Fall so, dass auch Kantonsratsmitglieder einen rechtlichen Anspruch haben und diesen nutzen sollen. In diesem Sinn sollten wir Vorbilder sein und das bestehende Gesetz umsetzen. Ich verstehe aber das Anliegen des Postulanten, dass kleine Unternehmen diese Kosten nicht stemmen können und dies sich bei Anstellungsverfahren als Hindernis erweisen kann. Das gilt es ernst zu nehmen. Wir würden es deshalb sehr spannend finden, wenn die SVP-Fraktion andere Finanzierungsmöglichkeiten unseres Mandats prüfen lassen und beispielsweise mittels einer Kantonsinitiative die Abrechnung über die Erwerbsersatzordnung (EO) fordern würde. Ich spiele den Ball also an die SVP zurück. Gerechtigkeit heisst nicht, dass es allen gleich schlecht gehen muss, sondern dass es allen gleich gut geht, vor allem, wenn ein rechtlicher Anspruch besteht. Die SP-Fraktion lehnt das Postulat ab.

Fritz Gerber: Das Postulat greift ein Thema auf, das in sehr vielen Bevölkerungskreisen nicht goutiert wird. Wir alle wissen, dass die Angestellten der Verwaltung gegenüber der Privatwirtschaft meistens viel bessergestellt sind. Ich spreche von der durchschnittlichen Privatwirtschaft und nicht von den Exzessen, die in der Zeitung stehen. Das Lohnniveau ist 12 Prozent höher. Die Pensionskassenregelungen sind meistens besser als in der Privatwirtschaft, und auch die Ferien sind sehr grosszügig bemessen. Zudem werden in der Privatwirtschaft Überstunden häufig einfach geleistet, vor allem im Kaderbereich. In der Verwaltung wird das anders gehandhabt. Es besteht kein Grund, den Verwaltungsangestellten während 15 Tagen den doppelten Lohn zu bezahlen. Wenn Sie das Vertrauen in die Behörden, das in den letzten Jahren immer wieder gelitten hat, wieder stärken wollen, müssen wir mit solchen Privilegien aufhören. Uns allen geht es viel besser als der Durchschnittsbevölkerung, deshalb benötigen wir auch keinen doppelten Lohn. Mit dieser Geste können wir der Bevölkerung zeigen, dass sie den Behörden vertrauen kann. Ich bitte Sie daher, der Erheblicherklärung zuzustimmen.

Markus Bucher: Als Arbeitgeber muss man attraktiv bleiben, damit sich die Angestellten auch weiterhin in der Politik engagieren. Der Umkehrschluss lautet: Die SVP-Fraktion will keine Selbständigerwerbenden in der Politik, denn diese müssen selbst dafür aufkommen. Was denken wohl Ihre Kolleginnen und Kollegen darüber, dass die Kantonsangestellten nebst ihrem Lohn ein Sitzungsgeld von insgesamt 600 Franken erhalten? Finden die das wirklich so toll? Ich war angestellt, habe aber auch Angestellte geführt. Wenn bei mir jemand diese 15 Tage gemäss OR in Anspruch nehmen möchte, würde ich diese gewähren, aber das Sitzungsgeld vom Lohn abziehen. Meiner Meinung nach ist das gemäss OR möglich. Ich muss zwar die 15 Tage Urlaub gewähren, kann aber das Sitzungsgeld vom Lohn abziehen. Das wäre eine faire Lösung und würde alle gleichstellen, auch die Selbständigerwerbenden.

Angela Lüthold: Wir sollten gewisse Berufsgruppen nicht gegeneinander ausspielen – Staatsangestellte, Angestellte der Privatwirtschaft oder Selbständigerwerbende. Artikel

324a des OR sagt nicht, dass man auf 15 Tage Anspruch hat oder dass man Doppelzahlungen empfangen soll, sondern dass eine Lohnfortzahlung gewährt werden muss. Das tut der Kanton, er gewährt seinen Angestellten die Lohnfortzahlung, was auch in Ordnung ist. Man spricht aber nicht davon, dass gleichzeitig das Sitzungsgeld eingeholt werden kann. Ich war 25 Jahre selbständigerwerbend und habe die politische Arbeit immer auf mich genommen. Glauben Sie wirklich, dass meine Arbeit während dieser Zeit von jemand anderem erledigt wurde oder dass ich der Firma Rechnung für eine zusätzliche Arbeitskraft stellen konnte? Ich musste diese Arbeit während meiner Freizeit erbringen und auf meine eigenen Kosten. Über das Sitzungsgeld von 600 Franken habe ich mich nie beschwert, aber Tatsache ist, dass die kantonalen Angestellten bessergestellt sind als alle anderen. Wir alle wollen doch, dass alle Berufsgruppen in unserem Rat vertreten sind und nicht nur selbständige Bauern oder Staatsangestellte oder Angestellte. Es ist einfach ein Affront allen anderen gegenüber, die keine Doppelzahlung erhalten, obwohl sie gemäss Artikel 324a des OR eine Lohnfortzahlung zugut haben. Ich bitte Sie deshalb, der Erheblicherklärung zuzustimmen.

Adrian Nussbaum: Ich erlaube mir einen Hinweis zu Artikel 324a des OR: Die Lohnfortzahlung dauert nicht nur 15 Tage, sondern beispielsweise gemäss Berner Skala ab dem 10. Dienstjahr 4 Monate. In der Theorie ist diese Begründung richtig, aber in der Praxis funktioniert sie nicht. In der Praxis ist es wohl so, dass man das Pensum reduziert oder mit dem Arbeitgeber eine Regelung findet. Insofern ist die heutige Diskussion wichtig und richtig. Die Gleichbehandlung ist wichtig. Wahrscheinlich müssen wir über diese Frage diskutieren, wenn wir den entsprechenden Vorstoss über unsere Entschädigung behandeln. Das vorliegende Postulat ist aber klar abzulehnen. Es geht nicht um unsere Entschädigung, sondern dass wir vom Kanton als Arbeitgeber verlangen, dass er die bisherige klare Regelung von 15 Tagen – beispielsweise für ein Kantonsratsmandat – abschaffen soll. Was setzen wir damit für ein Zeichen? Wir müssten eher hervorheben, dass der Kanton Luzern eine Vorbildfunktion hat. Eigentlich müssten wir die Privatwirtschaft dazu motivieren, ebenfalls 15 Tage zu gewähren. Aus meiner Sicht ist das Postulat klar abzulehnen.

Josef Schuler: Ich gebe Adrian Nussbaum in allen Punkten recht: Das Postulat wäre ein Schuss in den Ofen, weil es keine wirkliche Lösung für unser Milizsystem bringt. Wir sind auf gute Mitglieder angewiesen. Über die Entschädigung müssen wir tatsächlich diskutieren, aber nicht in die wie im Postulat vorgeschlagene Richtung. Wir müssen das Milizsystem stärken, indem wir es aufwerten. Ich konnte bei meinen Stellenwechseln nie geltend machen, dass ich dem Kantonsrat angehöre. Ich leiste diese Arbeit in meiner Freizeit. Einige von uns üben einen Beruf aus und werden weiterhin bezahlt, anderen hingegen ist das nicht möglich. Es geht darum, das Lohnsystem zu überarbeiten, damit es für alle gleich ist. Ein weiteres Thema sind in meinem Fall die fehlenden Pensionskassengelder. Wir sollten deshalb grundsätzlich über die Entschädigung diskutieren. Das vorliegende Postulat ist aber abzulehnen.

Martin Wicki: Ich bin richtig enttäuscht. Es kann doch nicht sein, dass wir elitäre Politik betreiben und Doppelzahlungen einstreichen. So kann ein Kantonsratsmitglied nebst dem Lohn ein Sitzungsgeld von bis zu 900 Franken beziehen. Das ist nicht richtig. Ich glaube, dass wir den Puls der Bevölkerung nicht mehr spüren. Beim vorliegenden Postulat geht es nur um die Doppelzahlungen und darum, dass der Lohn an den 15 Tagen um das Sitzungsgeld gekürzt wird. Es ist wichtig, dass diese 15 Tage zur Verfügung gestellt werden, auch von der Wirtschaft. Aber es darf zu keinen Doppelzahlungen kommen. Ich bitte Sie, ein Zeichen zu setzen, damit wenigstens eine mögliche Lösung geprüft werden kann.

Samuel Zbinden: Wenn hier von elitärer Politik gesprochen wird, finde ich es wichtig, nochmals auf den durchschnittlichen Stundenlohn eines Kantonsratsmitglieds hinzuweisen.

Dieser liegt wie schon gehört zwischen 17 und 20 Franken. Ich schliesse mich dem Votum von Angela Lüthold an: Es ist zentral, dass in unserem Rat verschiedene Berufsgruppen vertreten sind. Gerade für Menschen mit tiefen Einkommen oder solche, die Betreuungsarbeit leisten, ist die Entschädigung schlicht zu tief, um das eigene Arbeitspensum senken zu können. Wir bezahlen uns einen schlechten Lohn. 900 Franken pro Tag klingt nach sehr viel, die ganze Vorbereitungsarbeit ist darin aber nicht enthalten. Ich wäre froh, wenn wir uns darauf konzentrieren könnten, die Wertschätzung aller Berufsgruppen zu stärken und nicht die gute Lösung zu schwächen. Dem Votum von Adrian Nussbaum kann ich mich nur anschliessen.

Pia Engler: Zum Votum von Angela Lüthold: Ich möchte dem Bild widersprechen, dass nur in der Wirtschaft sehr viel gearbeitet wird und ein grosser Druck herrscht und die Angestellten der Verwaltung auf der faulen Haut liegen. Ich arbeite bei einer Organisation, die sich an die kantonalen Richtlinien anlehnt. Ich habe das Glück, dass ich diese Sitzungstage erhalte. Meine Mehr- und Überzeit, die nicht bezahlt ist, da ich in einer Kaderposition arbeite, ist aber ein Mehrfaches von dem, was ich für die Sessionstage erhalte.

Angela Lüthold: Ich habe nie gesagt, dass die Staatsangestellten auf der faulen Haut liegen, sondern lediglich meinen Status als Selbständigerwerbende erklärt. Sie betreiben alle Augenwischerei, von links bis rechts. Es geht uns weder um die Höhe der Entschädigung noch darum, dass kein Lohn bezahlt werden soll. Es geht lediglich um die Doppelzahlung an die Kantonsangestellten, die den Lohn und gleichzeitig ein Sitzungsgeld erhalten. Ich bin jedoch bereit, bei Gelegenheit über die Höhe der Entschädigungen zu diskutieren, damit unser Amt attraktiv bleibt.

Philipp Bucher: Ich bin seit 2004 in der Politik, von 2004 bis 2020 als Gemeindepräsident von Dagmersellen, seit 2015 als Kantonsrat. Ich habe immer, mit Ausnahme von 2015 bis 2020, 100 Prozent gearbeitet und entsprechend 100 Prozent verdient. Zudem habe ich als Kantonsrat Sitzungsgeld erhalten. Auch in der Privatwirtschaft gibt es Unternehmen, die ihren Angestellten Zeit für ein Kantonsratsmandat zur Verfügung stellen. Das ist aber nicht allen Unternehmen möglich. Zudem können nicht alle Unternehmen ihre Angestellten in der gleichen Höhe entschädigen. In meinem Fall war es so, dass ich zwischendurch während der Woche oder an einem Samstag länger gearbeitet habe. Deshalb konnte ich 100 Prozent arbeiten und 100 Prozent Lohn beziehen. Für Arbeitgeber oder Selbständigerwerbende, aber auch für Landwirte ist es in erster Linie eine organisatorische Herausforderung, alles unter einen Hut zu bringen. Unter dem Strich erachte ich es in der Schweiz und in unserer direkten Demokratie als ein Privileg, diese Arbeit leisten zu können. Ich glaube, dass es dabei nicht in erster Linie um das Sitzungsgeld und seine Höhe geht. Ein solches Amt gibt einem auch viel zurück. So kann man sich für etwas einsetzen, wozu man als Bürger sonst nicht die Möglichkeit hat. Andererseits ist es die beste Weiterbildung, die ich seit 2004 genossen habe.

Priska Fleischlin: Wenn es nach dem Postulat geht, müssten wir im Prinzip allen, die 100 Prozent arbeiten, weniger Sitzungsgeld bezahlen. Der ausschliessliche Fokus auf Kantonsangestellte wäre ungerecht.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Ich weiss selbst, was es bedeutet, politisch tätig zu sein. Ich war Unternehmer und 13 Jahre Gemeindepräsident in einem Pensum von 45 Prozent. Die Herausforderungen sind mir also bekannt. Aus kantonomer Sicht geht es primär nicht darum, sich in erster Linie die rechtlichen Vergleiche mit der Privatwirtschaft vor Augen zu halten, sondern welches Signal der Kanton als Arbeitgeber aussenden will. Für die öffentliche Hand und die Privatwirtschaft ist in meinen Augen primär die Flexibilität des Arbeitgebers zentral. Es geht nicht nur darum, wie diese Zeit entschädigt wird, sondern wie die Abwesenheit der entsprechenden Personen organisiert wird. Unser politisches System ist auf die Flexibilität der Arbeitgebenden und

Arbeitnehmenden angewiesen. Nur so kann politische Arbeit ermöglicht oder geleistet werden. Das ist der zentrale Faktor, den wir mit der heute geltenden Lösung zum Ausdruck bringen wollen. Die öffentliche Hand hat zudem eine gewisse Verantwortung, als Beispiel voranzugehen und den Angestellten ein politisches Engagement zu ermöglichen. Selbstverständlich hoffen wir, dass auch die Privatwirtschaft diese Flexibilität und Bereitschaft aufbringt. Wir sind uns sehr wohl bewusst, dass die Regelungen in der Privatwirtschaft sehr unterschiedlich sind. Teilweise sind sie besser als bei der öffentlichen Hand, teilweise weniger komfortabel. Das ist so, und damit können und müssen wir leben. Wenn bei uns jemand ein politisches Amt übernimmt, wird die Pensendiskussion geführt. Sie dürfen davon ausgehen, dass unsere Angestellten ein reduziertes Pensum ausüben, wenn sie sich politisch engagieren. Auch unsere Kadermitarbeitenden haben eine Vertrauensarbeitszeit. Im Namen der Regierung bitte ich Sie, das Postulat abzulehnen.

Der Rat lehnt das Postulat mit 77 zu 26 Stimmen ab.